



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

### **Nachtragshaushaltsplan 2016;**

**hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften  
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) bei Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) werden zur Finanzierung von 100 neuen Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) 731,0 Tsd. Euro Tsd. Euro mehr ausgebracht.

Damit erhöht sich der im Tit. 428 01 bereitgestellte Betrag von 144.209,5 Tsd. Euro um 731,0 Tsd. Euro auf 144.940,5 Tsd. Euro.

Die neuen Stellen werden von den Antragstellern in ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) beantragt.

Die Einstellungen sollen zum 1. Oktober 2016 erfolgen.

### **Begründung:**

Aus demselben Grund wie bei der Ausbringung von neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen im Servicebereich der Familiengerichte und Staatsanwaltschaften werden nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 35 neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die mit befristetem Personal besetzt werden können, ausgebracht.

Die Antragsteller beantragen die Ausbringung von weiteren Stellen. Diese Stellen werden im Gegensatz zu den im Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes vorgesehenen Stellen als unbefristete Stellen ausgebracht. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen für die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus.

Die Arbeit der Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wird durch die Personalknappheit im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften stark beeinträchtigt. Es muss von den Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen nicht nur in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibarbeit und andere Bürotätigkeiten aufgewendet werden, das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf bis hin zum Platzen von Terminen.